

B e s c h l u s s

zur 2. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2024

I.

Der 12. Zivilsenat ist seit dem 1. Januar 2024 u.a. zuständig für erbrechtliche Streitigkeiten gem. § 119a Abs. 1 Nr. 6 GVG und Beschwerden in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit es sich um Nachlasssachen handelt (Ziffer 1.a und b des Zuständigkeitskatalogs des 12. Zivilsenats im Geschäftsverteilungsplan 2024). Die Zuständigkeit für diese Rechtsgebiete lag bis zum 31.12.2023 beim 3. Zivilsenat, der zugleich zuständig war für die sich aus diesen Rechtsgebieten ergebenden Honorar- und Schadensersatzansprüche aufgrund der Berufstätigkeit von Rechtsanwälten, Rechtsbeiständen und Sachverständigen (Ziffer 1.c, d und 3 des Zuständigkeitskatalogs des 3. Zivilsenats im Geschäftsverteilungsplan 2023).

Bei der Übertragung der Zuständigkeit für die genannten Rechtsgebiete auf den 12. Zivilsenat zum 1. Januar 2024 ist übersehen worden, dem 12. Zivilsenat auch die Annexzuständigkeit für vorbezeichnete Honorar- und Schadensersatzansprüche zuzuweisen. Diese Systemwidrigkeit ist zu korrigieren.

Der Zuständigkeitskatalog des 12. Zivilsenats im Geschäftsverteilungsplan 2024 wird daher mit Wirkung ab 11. März 2024 wie folgt geändert:

„1. Besondere Rechtsgebiete ... [unverändert]

2. [neu]: Honorar- und Schadensersatzansprüche aufgrund der Berufstätigkeit von Rechtsanwälten, Rechtsbeiständen und Sachverständigen, soweit die Ansprüche sich aus den vorstehenden besonderen Rechtsgebieten zu Ziffer 1. a. und b. ergeben.“

Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 3.

II.

Frau Eberhardt, die bislang als Richterin am Landgericht an das Oberlandesgericht abgeordnet war, ist am 22. Februar 2024 zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt worden. Der Geschäftsverteilungsplan wird dementsprechend redaktionell geändert.

Scheibel

Brand

Hänsel

Klocke

Mitzlaff

Madorski

Welkerling